

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 16.06.2016

Geschäftszeichen BS - Ke

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 06.07.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 293/16

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

**Antrag:**

**1. Investitions- und Sanierungszuschüsse**

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 58.055 Euro zu bewilligen.

**2. Zuschüsse zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten**

Zuschüsse für Sport- und Pflegegeräte entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 6.547 Euro zu bewilligen.

Über die einzelnen Zuschussanträge wird in der Vorstandssitzung des Stadtverbandes für Sport am 22.06.2016 beraten.

Über das Ergebnis dieser Beratung wird im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 06.07.2016 mündlich berichtet.

I.V.

Isabell Herrmann

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Ja</b>	für das Haushaltsjahr 2016
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>Nein</b>	

<b>MITTELBEDARF</b>			
<b>INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG</b> (Mehrjahresbetrachtung)		<b>ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]</b>	
<b>PRC: 4210-610 Förderung des Sport</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	64.602 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	64.602 €	Nettoressourcenbedarf	€
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	4.969 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC</b>	
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	64.602 €		
Summe	69.571 €		€
Verfügbar:	989.500 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	<b>€</b>	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget</b> <b>bei:</b> <b>PRC</b>	<b>€</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 1. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Bauvorhaben sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 58.055 Euro zu erteilen.

### **1.1. VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. – Sanierung Dach Kegelbahn**

Der Verein hat am 11.03.2016 einen Zuschussantrag für die Sanierung des Daches der Kegelanlage eingereicht.

Dem Verein wurde mit Schreiben vom 31.03.2016 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt, da das Dach undicht ist und schnellstmöglich saniert werden muss.

Die Vierbahnenanlage wurde 1981 eröffnet und seit 1984 gibt es eine Kegelabteilung beim VfB Ulm. Aktuell besteht diese aus 15 Mitgliedern.

Die Kosten für die Dachsanierung belaufen sich auf 51.085 Euro brutto. Unter Berücksichtigung des 50%igen Vorsteuerabzugs können 47.006 Euro netto als zuwendungsfähige Kosten anerkannt werden.

**Die Verwaltung schlägt vor, dem VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 23.503 Euro netto zu gewähren.**

### **1.2. SSV Ulm 1846 e.V. – Sanierung Lehrschwimmbecken**

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 01.04.2016 einen Zuschuss für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens beantragt. Diverse Reparaturen an der Überlaufrinne, dem Durchschreitebecken und dem Rutschenzugang sind aufgrund von Witterungseinflüssen erforderlich.

Die Stadt hat mit Schreiben vom 07.04.2016 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt. Von Seiten des WLSB ist keine Förderung möglich, da die Reparaturarbeiten am Lehrschwimmbecken dem laufenden Unterhalt eines Freibades zugeordnet werden.

Abweichend vom WLSB hat die Stadt in den vergangenen Jahren die verschiedensten Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen am SSV-Freibad gefördert.

Die Gesamtkosten für die anstehenden Reparaturarbeiten betragen 13.666 Euro brutto.

Unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs in Höhe von 20,25 % belaufen sich die zuwendungsfähigen Kosten auf 13.225 Euro netto.

**Die Verwaltung empfiehlt, dem SSV Ulm 1846 einen Zuschuss in Höhe von max. 6.613 Euro netto zu gewähren.**

### **1.3. Ulmer Ruderclub Donau e.V. – Sanierung Warmwasseraufbereitung für die Umkleideräume**

Der Ulmer Ruderclub Donau e.V. hat am 11.01.2016 einen Zuschussantrag für die Sanierung der Warmwasseraufbereitung für die Umkleideräume eingereicht. Der WLSB hat zum 18.01.2016 und die Stadt mit Schreiben vom 11.04.2016 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt

Die Kosten für die Ertüchtigung und Modifizierung (wie Einbau einer Kalkschutzanlage) betragen insgesamt 32.071 Euro brutto.

Von Seiten des WLSB wird neben dem 10%igen Pauschalabzug ein weiterer Abzug von 10% vorgenommen, da der WLSB erst 2011 für den Umbau und die Erweiterung der Vereinsanlage einen Zuschuss gewährt hat. Es werden vom WLSB somit Kosten in Höhe von 25.660 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt.

Von Seiten der Verwaltung wird der 10%ige Pauschalabzug nicht vorgenommen. Auch steht die Ertüchtigung der Warmwasseraufbereitung nicht in direktem Zusammenhang mit dem Umbau der Vereinsanlage 2009 bis 2011.

**Deshalb schlägt die Verwaltung vor, 32.071 Euro brutto als zuwendungsfähig anzuerkennen und dem Ulmer Ruderclub einen Zuschuss in Höhe von 16.036 Euro brutto zu gewähren.**

#### **1.4. DLRG Ortsgruppe Ulm – Sanierung des Bootsanlegers**

Die DLRG Ortsgruppe Ulm (als eine unselbstständige Untergliederung des DLRG Landesverbandes Württemberg e.V.) hat mit Antrag vom 02.04.2016 einen Zuschuss für die Sanierung des Bootsanlegers beantragt.

Die Schwimmer des Bootsanlegers müssen erneuert und der Steg neu beplankt werden. Der Bootsanleger ist für die DLRG unverzichtbar, da die Wassertiefe und Uferbeschaffenheit am Donauufer auf Höhe des DLRG-Vereinsheims für das Anlegen sehr ungünstig sind.

Die Stadt hat mit Schreiben vom 07.04.2016 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 22.000 Euro brutto. Die Stiftung Wasserrettung gewährt für diese Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro brutto. Dadurch reduzieren sich die Gesamtkosten auf 17.000 Euro brutto.

**Die Verwaltung schlägt vor, diese 17.000 Euro brutto als zuwendungsfähig anzuerkennen und der DLRG Ortsgruppe Ulm einen Zuschuss in Höhe von 8.500 Euro zu gewähren.**

#### **1.5. RSV Ermingen e.V. – Sanierung Tennisplätze**

Der RSV Ermingen hat am 14.03.2016 einen Zuschuss für die Erneuerung der Linierung sowie der Befestigungsanker auf den 4 Tennisplätzen beantragt. Aktuell hat die Tennisabteilung beim RSV Ermingen 258 Mitglieder.

Die Kosten für diese Sanierung belaufen sich auf 2.350 Euro brutto.

Ein Zuschuss des WLSB kann erst ab 2.500 Euro brutto beantragt werden.

**Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten in Höhe von 2.350 Euro brutto als zuwendungsfähig anzuerkennen und dem RSV Ermingen einen Zuschuss in Höhe von 1.175 Euro brutto zu gewähren.**

#### **1.6. Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen – Erneuerung des Koppelzauns**

Der Reit- und Fahrverein hat am 04.04.2016 einen Zuschussantrag für die Erneuerung des Koppelzauns beantragt. Der alte Zaun ist 25 Jahre alt und nicht mehr mit vertretbarem Aufwand zu reparieren. Der WLSB hat zum 31.03.2016 und die Stadt mit Schreiben vom 07.04.2016 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt.

Die Kosten für den neuen Zaun belaufen sich auf 7.240 Euro brutto. Aus Sicht des WLSB ist eine Elektrifizierung des Zaunes nicht zu befürworten. Nach Abzug der anteiligen Kosten für die Elektrifizierung des Zauns sowie des anrechenbaren Vorsteuerabzugs in Höhe von 16,5% betragen die zuwendungsfähigen Kosten insgesamt 4.456 Euro netto.

**Die Verwaltung empfiehlt, dem Reit- und Fahrverein Wiblingen einen Zuschuss in Höhe von max. 2.228 Euro netto zu gewähren.**

## **2. Sportgeräte / Pflegegeräte**

Die einzelnen Anschaffungen sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 6.547 Euro zu erteilen.

### **2.1. TSG Söflingen 1864 e.V. – Anschaffung von 4 Handballtoren**

Die TSG Söflingen hat am 02.03.2016 einen Zuschuss für den Kauf von 4 Handball - Wettkampftoren beantragt.

Die alten Handballtore mussten erneuert und durch den Zuwachs und die Aufstockung der Mannschaften musste ein weiterer Satz Tore angeschafft werden. Aktuell sind bei der TSG Söflingen im Handball 137 Mitglieder gemeldet.

Die Kosten für diese 4 Handballtore mit Tornetzen betragen 3.556 Euro brutto.

**Die Verwaltung schlägt vor, der TSG Söflingen einen Zuschuss in Höhe von 1.778 Euro brutto zu gewähren.**

### **2.2. RSV Ermingen – Anschaffung von 3 Fußballtoren**

Der RSV Ermingen hat am 14.03.2016 einen Zuschuss für den Kauf von einem Satz Jugendfußballtore und einem normalen Trainingstor beantragt.

Die alten Jugendfußballtore entsprechen nicht mehr den Sicherheitsvorschriften und müssen deshalb ersetzt werden und für die Anzahl der Spieler im Trainingsbetrieb wird ein weiteres Tor benötigt.

Der Verein hat aktuell 175 Mitglieder im Fußball gemeldet. Die Fußballabteilung besteht aus 2 aktiven Mannschaften sowie A bis F Jugendmannschaften und Bambinis.

Die Kosten für die 3 Tore mit Netzen und Transportrollen betragen insgesamt 4.592 Euro brutto.

**Die Verwaltung empfiehlt, dem RSV Ermingen einen Zuschuss in Höhe von 2.296 Euro brutto zu gewähren.**

### **2.3. Radfahrerverein Söflingen 1896 e.V. – Anschaffung von 2 Radballrädern**

Der Radfahrerverein Söflingen 1896 e.V. hat am 14.04.2016 einen Zuschuss für 2 Radballräder beantragt.

Der Verein hat neben vier Seniorenmannschaften auch im Schüler- und Jugendbereich mehrere Mannschaften.

Die Mannschaften spielen in den unterschiedlichen Ligen und somit zeitweise auch an verschiedenen Orten. Dies hat zur Folge, dass jede Mannschaft zwei Radballmaschinen benötigt.

Um den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können mussten wieder 2 Radballräder angeschafft werden.

Die Kosten für die zwei neu angeschafften Radballräder belaufen sich auf 4.842 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden maximal 2.000 Euro je Radballmaschine als zuwendungsfähig anerkannt.

**Die Verwaltung schlägt vor, dem Radfahrerverein Söflingen e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 2.000 Euro brutto für 2 Radballmaschinen zu gewähren.**

#### **2.4. SSV Ulm 1846 Fußball e.V. – Anschaffung eines Markierungsgerätes**

Der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. hat am 31.05.2016 einen Zuschuss für den Kauf eines Markierungsgerätes beantragt.

Das Gerät wurde vom Verein zum Preis von 946 Euro brutto angeschafft.

**Die Verwaltung empfiehlt, dem SSV Ulm 1846 Fußball e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 473 Euro brutto zu gewähren.**